

Schweizerisches Bundesblatt.

Inserte.

Nro. 33.

Samstag, den 10. Juli 1852.

[1] A u s s c h r e i b u n g.

Für den Bau neuer Postwagen in nachbezeichneter Form und Größe wird von der schweizerischen Postverwaltung hierdurch freie Konkurrenz eröffnet:

16-plätzig Wagen:

Coupé zu 3, Intérieur zu 6, Rotonde zu 4 und Impériale zu 3 Plätzen;

12-plätzig Wagen:

Coupé zu 3, Intérieur zu 6 und Cabriolet zu 3 Plätzen;

9-plätzig Wagen:

Coupé zu 3, Intérieur zu 3 und Cabriolet zu 3 Plätzen;

9-plätzig Wagen:

Coupé zu 3 und Intérieur zu 6 Plätzen;

8-plätzig Wagen:

Coupé zu 2, Intérieur zu 4 und Cabriolet zu 2 Plätzen;

6-plätzig Wagen:

Coupé zu 3 und Intérieur zu 3 Plätzen;

6-plätzig Wagen:

Coupé zu 2 und Intérieur zu 4 Plätzen;

4-plätzig Wagen:

Coupé zu 2 und Intérieur zu 2 Plätzen;

13-plätzig Omnibus:

Coupé zu 3 und Rotonde zu 10 Plätzen;

Einspännige Cabriolets zu 2 Plätzen und 1 Postillonssitz.

Den Bauübernehmern werden nachstehende Gegenstände zu den beigefetzten Preisen von der Postverwaltung geliefert:

Radbüchsen, das Pfund für	Fr. 2. —
Thürgriffe, ohne Bügel für	„ 6. —
Gußstahlfedern, das Pfund für	„ 1. —
Wollsammet (Plüsch), die Elle zu	„ 4. 30

Auf Verlangen liefert die Postverwaltung, anstatt der fertigen Gußstahlfedern, auch den rohen Gußstahl, das Pfund für 80 Centimen.

Vorbehältlich der Genehmigung der Qualität ist dem Bauübernehmer überlassen, den Wollsammet auch direkte von dem Fabrikanten zu beziehen.

Die Bauvorschriften und Pläne liegen bei den Traininspektoren zur Einsicht, von welchen auch die für die Submissionen eigens aufgesetzten Formulare bezogen werden können. Die Angebote sind stets für vollständige Erstellung der Wagen zu machen. Eingaben für bloß theilweise Uebernahme der Arbeit an einem Wagen, z. B. der Schmiede- oder Sattler- oder Malerarbeit u., können nicht berücksichtigt werden. Die Submissionen sind bis zum 26. Juli l. J. in verschlossenem Umschlag und der Aufschrift: „Eingabe für Erbauung von Postwagen“ an das eidgenössische Postdepartement einzureichen.

Bern, 29. Juni 1852.

Für das Postdepartement:

Naef.

[2] **Ausschreibung einer Zollstelle.**

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Einnehmers an der Hauptzollstätte Morges, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1200 n. W., vorbehaltlich der Bestimmungen eines von der Bundesversammlung zu erlassenden Besoldungsgesetzes.

Die Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum nächsten 15. Juli bei Herrn Sigmund De Laharpe, in Lausanne, Direktor des V. Zollgebiets, einzureichen.

Bern, den 29. Juni 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[3] **Ausschreibung.**

Die Stelle des Hausverwalters im Erlacherhofe, in Bern, ist durch Resignation erledigt. Die Besoldung beträgt für einmal Fr. 1200, nebst freier Wohnung; wobei jedoch allfällige spätere Verfügungen der Bundesversammlung vorbehalten bleiben.

Bewerbungen, die mit gehörig beglaubigten Leumunds-

zeugnissen versehen sein müssen, sind bis Ende Juli der Bundeskanzlei einzugeben, woselbst auch das Pflichtenheft eingesehen werden kann.

Bern, den 26. Juli 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[4] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle des Posthalters in Uetikon, am Zürichsee, mit der Verpflichtung zur Briefvertragung daselbst und mit einem Jahresgehälte von Fr. 284 n. W.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 18. Juli nächsthin der Kreispostdirektion Zürich einzureichen.

Bern, am 25. Juni 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[5] Ausschreibungen.

Tuchlieferung für Postuniformen.

Für die Lieferung des nachstehenden Bedarfs an Wollentuch für die nächstjährige Bekleidung der Postbediensteten wird hiedurch freie Konkurrenz eröffnet:

700 Ellen	erste	Qualität,
2600	„	zweite „
3100	„	dritte „
1200	„	vierte „

Die Lieferung muß für die erste und zweite Qualität spätestens den 1. März, für die dritte und vierte spätestens den 1. Mai k. J. stattfinden.

Angebote für die ganze oder theilweise Lieferung sind mit Mustern von wenigstens einer Elle zu begleiten und unter verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift: „Eingabe für die Tuchlieferung“ bis zum 31. Juli l. J. an das unterzeichnete Departement einzusenden.

Bezüglich der Qualität und Farbe des Tuches können Muster bei den Kreispostdirektionen eingesehen werden.

Bern, am 23. Juni 1852.

Das schweizerische Postdepartement.

[6] Lieferung von Postuniformknöpfen.

Für die Lieferung des nachstehenden Bedarfs an Uniformknöpfen für die nächstjährige Bekleidung der Postbediensteten wird hiermit freie Konkurrenz eröffnet:

50	Groß	silberplattirte	große	Knöpfe,
40	"	"	kleine	"
100	"	ordinäre	große	"
300	"	"	kleine	"

Die Lieferung muß spätestens bis zum 1. März künftigen Jahres stattfinden.

Angebote für die ganze oder theilweise Lieferung sind mit Mustern von wenigstens einem Duzend Knöpfe von einer Sorte zu begleiten und unter verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift: „Eingabe für die Knopflieferung“ bis zum 31. Juli laufenden Jahres dem unterzeichneten Departemente einzusenden.

Muster bezüglich der Qualität und Form der Knöpfe können bei den Kreispostdirektionen eingesehen werden.

Bern, den 23. Juni 1852.

Das schweizerische Postdepartement.

☞ Auf das schweizerische Bundesblatt kann zu jeder Zeit, nicht bloß beim Beginn eines neuen Quartals oder Semesters, auf ein Jahr abonniert werden, und die Abonnenten erhalten stets die im betreffenden Jahre schon herausgekommenen Nummern.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1852
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.07.1852
Date	
Data	
Seite	535-538
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 929

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.